



Niederschrift

über die Sitzung

des Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie

am 22.01.2013

Anwesend

- Vorsitz

Katrin Eder

- Mitglieder

Herbert Egner	(Vertreter für Herrn Dietz)
Sissi Westrich	(Vertreterin für Frau Dr. Pohl)
Markus Gröninger	
Dr. Eckart Lensch	(Urkundsperson)
Herbert Schäfer	
Milan Sell	

- Stadtratsmitglieder

Nico Klomann	(Urkundsperson)
--------------	-----------------

- Schriftführung

Andreas Fröder	(67-Grünamt)
----------------	--------------

- Verwaltung

Olaf Nehrbaß	(Dezernat V)
Oliver Werner	(Amt 61)
Claus-Uwe Witzel	(Amt 61)
Jan Jahns	(Amt 17)
Thomas Pensel	(Amt 17)
Karl-Wilhelm Noltemeier	(Amt 67)

- Gäste

Franz Motzko-Lisy	(Zollhafen Mainz GmbH)
Frau Gisela Böhm	(Böhm und Frasch GmbH, Freiraum- u. Landschaftsplanung)

Entschuldigt fehlen

- Mitglieder

David Dietz
Dr. Christine Pohl
Prof. Dr. Michael Pietsch

Tagessordnung

a) nicht öffentlich

1. Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 8

b) öffentlich

2. Bericht über Entwicklung Zollhafen
3. Flächennutzungsplanänderung Nr. 34
4. Stadtratsantrag Nr. 2156/2010 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Änderungsantrag der CDU; Solarcarports - Vorbereitung der Elektromobilität
5. Kinderfreundliches Mainz 2013
6. Fotovoltaikanlagen
7. Stadtratsantrag 0546/2008 "Regenerativer Energiepark Layenhof"
8. Mitteilungen
 - 8.1. Fluglärm-Messstation Uniklinik
 - 8.2. Naturschutzgebiet Laubenheimer-Ried, Hundeproblematik
 - 8.3. Themenmonat "Biodiversität" im Umwelt-Informationszentrum
 - 8.4. Deutscher Naturschutztag 2014

Die Vorsitzende eröffnet um 16.30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht geltend gemacht. Bedenken gegen die öffentliche Behandlung der TOP's 2-8 bestehen nicht, die Öffentlichkeit wurde entsprechend hergestellt.

Als Gast begrüßt die Vorsitzende Herrn Franz Motzko-Lisy (Zollhafen Mainz GmbH), der über die Entwicklung im Zollhafen (TOP 2) berichtet und Frau Böhm (Böhm und Fräsch GmbH).

Sodann erfolgt der Eintritt in die Tagesordnung.

nicht öffentlich

Punkt 1 **Entscheidung über die öffentliche Behandlung der Punkte 2 bis 8**

Der Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie beschließt einstimmig die öffentliche Behandlung der Tagesordnungspunkte 2-8.

öffentlich

Punkt 2 **Bericht über Entwicklung Zollhafen** **hier: mündlicher Bericht**

Der Bebauungsplan N 84 befindet sich aktuell in der Offenlage.

Geplant ist als äußere verkehrliche Erschließung des künftigen Zoll- und Binnenhafens die Anbindung über die Knotenpunkte

- a) Am Zollhafen mittels geringem Umbau,
- b) Nahestraße mittels Ausbau zur Kreuzung und
- c) Kaiser-Karl-Ring mittels Änderung der Kreuzung.

Bereits detailliert durchgeplant wurden die Knotenpunkte Am Zollhafen und auch Nahestraße. Die Detailplanung des Knotenpunktes Kaiser-Karl-Ring wird aktuell erstellt. Die Umbauten der Knotenpunkte Am Zollhafen und auch Nahestraße werden vorerst wie folgt auf ein Minimum begrenzt:

Am Knotenpunkt Am Zollhafen wird lediglich der südliche Fahrbahnrand im Straßenarm Am Zollhafen gering verschoben, sodass in diesem Arm 3 fachgerechte Fahrstreifen eingerichtet werden können. Auf der Rheinallee wird in stadteinwärtiger Fahrtrichtung lediglich der linke Geradeausfahrstreifen in einen kombinierten Geradeaus-/Linksabbiegefahrstreifen ummarkiert und die Lichtsignalanlage dementsprechend geändert.

Am Knotenpunkt Nahestraße wird das künftige Areal gemäß den verkehrlichen Mindestanforderungen mittels neuem Fahrstreifen in das Gebiet und 2 neuen Fahrstreifen aus dem Gebiet an die Rheinallee angebunden. Der Baumentfall wird in diesem ersten Ausbaustadium auf ein Minimum reduziert. Auf der Rheinallee werden hier lediglich Ummarkierungen und Ergänzungen sowie Änderungen an der Lichtsignalanlage vorgenommen. Die Besonderheit an diesem Knotenpunkt ist die Verkehrsführung von stadtauswärts in das Gebiet. Es wird beschildert, dass der Verkehr erst in die Nahestraße abbiegt

und über den U-Turn dann die Rheinallee kreuzend in das Gebiet fährt. Diese Verkehrsführung ist ebenfalls am Knotenpunkt Frauenlobstraße zu finden und hat sich dort bewährt.

Die äußere Verkehrserschließung über die Nahestraße mit der inneren Erschließung parallel zur Rheinallee gliedert sich in einen Süd- und einen Nordabschnitt. Baubeginn für den Südabschnitt soll im April / Mai 2013 sein; für diesen Abschnitt ist aktuell der Baumfällantrag für insgesamt 13 Bäume gestellt worden, die der Rechtsverordnung zum Baumschutz unterliegen. 5 Bäume stehen unmittelbar an der Rheinallee. Die bauliche Herstellung der Erschließung des Nordabschnittes ist für 2014 vorgesehen; dementsprechend wird für diesen Abschnitt der Fällantrag im Winter 2013/14 gestellt.

Die Gesamtmaßnahme N 84 beinhaltet bzgl. des Baumentfalls umfangreiche Ausgleichsmaßnahmen im Verhältnis 1:2. Diese werden bis spätestens nach 3 Jahren durchgeführt. Bei Verzug verändert sich das Ausgleichsverhältnis vertragsgemäß.

Für die vorliegende Maßnahme wurde ein Fällantrag gestellt, obwohl der Bebauungsplan noch nicht rechtsgültig ist. Der infrastrukturelle Ausbau ist notwendig, da sonst eine nach anderen baurechtlichen Vorschriften zulässige Nutzung nicht möglich wäre.

Die Verkehrsverwaltung prüft während der Ansiedlungsentwicklung im Areal die Verkehrsentwicklung und die Abwicklungen auf der Rheinallee an den Knotenpunkten im Bereich des N 84. Bei sehr großen Defiziten in der Abwicklung des fließenden Verkehrs ist ein Ausbau der Knotenpunkte gemäß Bebauungsplan möglich. Wann und ob dies überhaupt erforderlich wird, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht festgelegt werden

Punkt 3 **Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 –
Teilfortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplanes
für den Bereich Windenergie
Vorlage: 1793/2012**

Die 34. Teiländerung des Flächennutzungsplanes der Stadt Mainz zur Teilfortschreibung des wirksamen Flächennutzungsplanes für den Bereich der Windenergie wurde von der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd am 10.10.2012 in Teilen genehmigt.

In diesem Zusammenhang erläutern die Vorsitzende und Herr Witzel (61-Stadtplanungsamt) noch einmal die Thematik und verdeutlichen dies anhand von Planunterlagen.

Die Verwaltungsbesprechung hat am 30.10.2012 beschlossen gegen den nicht genehmigten Teil der Flächennutzungsplanänderung Nr. 34 fristgerecht Widerspruch einzulegen. Zielsetzung ist die Genehmigung der seitens der Stadt Mainz ermittelten gesamten Vorrangfläche zur Windenergienutzung im Flächennutzungsplan.

Der **Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie** nimmt den Sachstand zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung ist die Beschlussvorlage (1793/2012) vom 05.11.2012, Az.: 61/61 20 02 Ä 34.

Punkt 4 **Stadtratsantrag Nr. 2156/2010 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN mit Änderungsantrag der CDU; Solarcarports - Vorbereitung der Elektromobilität
Vorlage: 0023/2013**

Zur Umsetzung des o.g. Antrags wurde die Verwaltung durch den Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie am 18.8.2011 beauftragt, einen Leitfaden mit Kriterienkatalog und Checkliste für Bauherren zu dem Thema Solarcarport zu erstellen und zu veröffentlichen.

Dieser Leitfaden ist in der Broschüre „Energiewege in die Zukunft“ durch das Umweltamt veröffentlicht (S. 31 ff: Sonnenstrom vom Garagendach). Die Broschüre ist im September 2012 mit einer Auflage von 5.000 Stück erschienen.

Die Broschüre ist auch im Internet unter www.mainz.de/klimafit abrufbar.

Der **Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie** stimmt dem Beschlussvorschlag, dass der Antrag erledigt sei, im Rahmen der Vorberatung einstimmig zu.

Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung ist die Beschlussvorlage 0023/2013 vom 04.01.2013, Az.: 17/17 71 54.02.

Punkt 5 **Kinderfreundliches Mainz 2013**
Vorlage: 2039/2012

In den vergangenen Jahren mussten Teile der Möblierung auf Spielplätzen im gesamten Stadtgebiet abgebaut werden. Außerdem ist jetzt schon bekannt, dass in diesem Jahr weitere Spielgeräte abgebaut werden müssen. Lediglich die Haushaltsmittel „Kinderfreundliches Mainz“ ermöglichen eine Ersatzbeschaffung von Spielgeräten.

Die Verwaltung hat wie in den Vorjahren, ausgehend von einem Haushaltsansatz in Höhe von 160.000,- Euro, eine Projektliste „Kinderfreundliches Mainz 2013“ mit verschiedenen Maßnahmen erstellt:

Templerstraße/Stresemannufer, Mainz-Altstadt	Ersatzbeschaffung von mehreren Spielgeräten (Drehkreisel, Wal, Rufsäule), die in diesem Jahr abgebaut werden müssen	10.000,- €
Küferweg, Mainz-Bretzenheim	Ersatzbeschaffung von mehreren Spielgeräten (Kletterkombination, Schaukel, Pergola, schiefe Ebenen), die in diesem Jahr abgebaut werden müssen. Komplettüberplanung des Spielplatzes notwendig	50.000,- €
Turnvater-Jahn-Straße, Mainz-Bretzenheim	Ersatzbeschaffung von mehreren Spielgeräten (Rutsche, Kletterkombination), die in diesem Jahr abgebaut werden müssen bzw. in Vorjahren bereits abgebaut wurden	30.000,- €
Krokusweg, Mainz-Finthen	Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes (Kletterturm), das im letzten Jahr bereits abgebaut werden musste	10.000,- €
Am Keltenlager, Mainz-Finthen	Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes (Rutschenturm), das im letzten Jahr bereits abgebaut werden musste	10.000,- €
Gleisberganlage, Mainz-Gonsenheim	Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes (Schaukelkombination), das in diesem Jahr abgebaut werden muss	10.000,- €
Pfarrer-Grimm-Anlage, Mainz-Gonsenheim	Ersatzbeschaffung eines größeren Spielgerätes (Kletterkombination), das in diesem Jahr abgebaut werden muss	20.000,- €
Volkspark, Mainz-Oberstadt	Ersatzbeschaffung eines Spielgerätes (Spiel-LKW), das in diesem Jahr abgebaut werden muss	10.000,- €
Kurzfristige Maßnahmen	Kurzfristige Maßnahmen in Stadtteilen aufgrund von unvorhersehbaren Defekten an Spielgeräten	10.000,- €
Gesamt		160.000,- €

Die von der Verwaltung erstellte Projektliste „Kinderfreundliches Mainz“ für das Haushaltsjahr 2013 nehmen die Mitglieder des **Ausschusses für Umwelt, Grün und Energie** zur Kenntnis.

Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung ist die Beschlussvorlage (2039/2012) vom 12.12.2012, Az.: 51/51 02 01 / 67.

Punkt 6

Fotovoltaikanlagen

hier: Umsetzung und politische Vergaben

Vorlage: 0050/2013

In den letzten Jahren wurden städtische Dächer mit Fotovoltaikanlagen im „Betreibermodell“ ausgestattet. Betreibermodell heißt, dass eine externe Firma eine Anlage auf der Dachfläche eines kommunalen Gebäudes errichtet hat. Die Firma hat für die zur Verfügung gestellten Dachflächen keine Miete gezahlt. Stattdessen wurde die Firma verpflichtet, die jährliche Wartung der Dachflächen durchzuführen. Die Firma hat über die vereinnahmte Einspeisevergütung ihre Investitionen in die Fotovoltaikanlage refinanzieren können und die Stadt hat über Jahre eine „sorgenfreie“ Dachlandschaft. Über dies werden zum Nutzen für die Umwelt erneuerbare Energien erschlossen.

Durch eine Gesetzesänderung im EEG (Energie-Einspeisegesetz) kam es zu deutlichen Senkungen bei der Einspeisevergütung. Seit diesem Zeitpunkt besteht von Seiten der Firma kein Interesse mehr an der Errichtung einer Fotovoltaikanlage im „Betreibermodell“.

Für kleinere Firmen aus dem Mittelstand ist es mittlerweile unmöglich bei Banken oder Leasingfirmen eine solche Anlage finanziert zu bekommen. Aber auch Firmen, die sich auf die Errichtung von großen Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien spezialisiert haben, stehen derzeit nicht als Investoren bereit, da der nach der Gesetzesmodelle geforderte Eigenstromverbrauch nicht gegeben ist. (Problem: Bei großen Anlagen z. B. auf Schulen gibt es keine Verbraucher in den Sommerferien).

Vor diesen Hintergründen kann das in den städtischen Ausschreibungen bisher verfolgte „Betreibermodell“ nicht weiter aufrechterhalten werden.

Es wird vorgeschlagen, dass zukünftig die Stadt Mainz selbst als Investor und Betreiber fungiert. Die Einspeisevergütung wird von der Stadt vereinnahmt und reduziert die Nutzungskosten des Gebäudes.

Um die Investitionskosten im Rahmen zu halten, sollen in der Regel kleinere PV-Anlagen mit maximal 10 kWp-Leistung errichtet werden. Damit ist auch das Problem des Eigenstromverbrauches elegant gelöst, da die Eigenstromverbrauchsregelung nur für Anlagen gilt, die eine höhere Leistung als 10 kWp haben.

Der **Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie** nimmt die Informationen zum Betreibermodell zur Kenntnis. Der Werksausschuss der Gebäudewirtschaft Mainz wird abschließend entscheiden.

Gegenstand der Beratung Beschlussfassung ist die Beschlussvorlage 0050/2013 vom 08.01.2013, Az.: 69/69-94-110.

Punkt 7

Stadtratsantrag 0546/2008 "Regenerativer Energiepark Layenhof"

Vorlage: 0064/2013

Ziel des Antrags war es, „in Zusammenarbeit mit Partnern (insbesondere Stadtwerke, Juwi, Rio Energie) sowie im Sinne der gemeinsamen Ziele der Klimaschutzvereinbarung und der 'Mainzer Stiftung für Klimaschutz und Energieeffizienz' die Umsetzungsmöglichkeiten eines 'Regenerativen Energieparks Layenhof' zu prüfen.“ Die bestehenden Naturschutzflächen sollten dabei von einer baulichen Nutzung zur Energiegewinnung frei gehalten werden.

2012 wurden mehrere Planungsworkshops zum Masterplan Layenhof durchgeführt. Die 1. Planungswerkstatt fand am 12. Mai 2012 als Auftaktveranstaltung statt. Der Themenschwerpunkt "Wohnen" wurde in der 2. Planungswerkstatt am 29. Juni, der Schwerpunkt "Flugaffines und sonstiges Gewerbe" in der 3. Planungswerkstatt am 30. August 2012 und das Thema "Kultur und Freizeit" am 11. September 2012 behandelt.

Dabei wurden Planungen für die Entwicklung der Gewerbe- und Wohnbauflächen erarbeitet.

Von Seiten des Zweckverbandes Layenhof / Münchwald wird bei den geplanten neuen Bebauungen und Sanierungen immer die Möglichkeit der Nutzung regenerativer Energien zur Stromerzeugung (PV-Dachanlagen) sowie zu Heizzwecken geprüft und soll nach Möglichkeit realisiert werden.

Aufgrund der naturschutzrechtlichen Restriktionen auf den Freiflächen südlich der Landebahn ist eine Realisierung von Freiflächen-PV-Anlagen im Bereich Layenhof nicht möglich. Dies wurde bereits in der Machbarkeitsstudie „30% Regenerativstrom Mainz 2020“ berücksichtigt.

Der **Ausschuss für Umwelt, Grün und Energie** stimmt dem Beschlussvorschlag, dass der Antrag erledigt sei, im Rahmen der Vorberatung zu.

Gegenstand der Beratung und Beschlussfassung ist die Beschlussvorlage 0064/2013 vom 08.01.2013, Az.: 17/17 00 36.

Punkt 8 **Mitteilungen**

Punkt 8.1 **Fluglärm-Messstation Uniklinik**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass am heutigen Nachmittag eine zusätzliche Fluglärm-Messstation auf dem Gelände der Uniklinik in Betrieb genommen wurde. Die Messergebnisse können unter www.dfld.de (Messstation „LUWG mobil“) abgerufen werden.

Punkt 8.2 **Naturschutzgebiet Laubenheimer-Ried, Hundeproblematik**

Die Vorsitzende berichtet über das Naturschutzgebiet Laubenheimer-Bodenheimer Ried und die damit verbundene Hundeproblematik. Da es in letzter Zeit zu Irritationen kam, stellt die Vorsitzende klar heraus, dass nach vorliegender Schutzgebietsverordnung keine Anleinplicht für Hunde besteht. Es ist lediglich verboten Hunde frei laufen zu lassen. Ein Hundehalter, dessen Hund ohne Leine „bei Fuß“ läuft, handelt somit nicht rechtswidrig.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung an den Verordnungsgeber heranzutreten und eine Änderung der Schutzgebietsverordnung hinsichtlich einer Anleinplicht anzustreben.

Punkt 8.3 **Themenmonat "Biodiversität" im Umwelt-Informationszentrum**

Die Vorsitzende und Herr Jahns (17-Umweltamt) geben bekannt, dass diesen Monat im Umwelt-Informationszentrum eine Ausstellung zum Thema Biodiversität angeboten wird.

Punkt 8.4 **Deutscher Naturschutztag 2014**

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass es gemeinsam mit dem Umwelt-Ministerium gelungen ist den Deutschen Naturschutztag 2014 in Mainz auszurichten zu dürfen. Dieser wird in der Zeit vom 8.-12. September 2014 stattfinden.

Ende der Sitzung: 17:30 Uhr

gez. Katrin Eder
.....
Katrin Eder
Vorsitz

gez. Andreas Fröder
.....
Andreas Fröder
Schriftführung

gez. Eckart Lensch
.....
Dr. Eckart Lensch
Urkundsperson

gez. Nico Klomann
.....
Nico Klomann
Urkundsperson